Stadt Chur

Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 5. November 2015 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 8. Oktober 2015

Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit einer Änderung mit 16 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen genehmigt.

2. Botschaft Talentklassen auf der Sekundarstufe I der Stadtschule Chur

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Einführung von Talentklassen auf der Sekundarstufe I der Stadtschule Chur wird einstimmig genehmigt.
2. Die Teilrevision des städtischen Schulgesetzes (RB 711, Art. 22 a) wird einstimmig genehmigt.
3. Die Stelle einer Koordinatorin/eines Koordinators für die Talentklassen (kantonale Vorgaben) wird mit 19 Ja- zu 1 Nein-Stimme bewilligt und der Stellenplan entsprechend ergänzt. Die benötigten Stellenprozente betragen im ersten Jahr 50 %, ab dem zweiten Jahr 80 % und ab dem dritten Jahr 100 %.
4. Die Aufbaukosten von insgesamt netto Fr. 176'500.-- werden mit 19 Ja- zu 1 Nein-Stimme für die Jahre 2016 (Fr. 89'434.--), 2017 (Fr. 43'530.--) und 2018 (Fr. 43'530.--) ins Budget aufgenommen.
5. Im Jahr 2020 legt der Stadtrat dem Gemeinderat in einem Bericht die Evaluationsergebnisse dar (einstimmig).
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

7. Der Auftrag Chantal Marti-Müller und Mitunterzeichnende betreffend Abklärung möglicher Talentklassen (Sport- und Kulturklassen) auf der Sekundarstufe I vom 11. März 2010 wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.
8. Das Postulat Gieri Derungs und Mitunterzeichnende betreffend Realisierung von Sportförderklassen auf der Sekundarstufe I (7. - 9. Schuljahr) vom 13. Dezember 2007 wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

3. Botschaft Neue Gebührenverordnung zum Baugesetz

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Gebührenverordnung zum Baugesetz (GVB, RB 625) wird mit 16 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.
2. Die Massnahme 3100-05 (ALÜ 1.0) Gebührenerhöhung Baubewilligungen (Antrag der Vorberatungskommission an den Gemeinderat) wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.
3. Die Massnahmen 3120 G und 3130 G (ALÜ 2.0), Anpassung der Gebühren für Baubewilligungsverfahren/Anpassung der Gebühren für Folgeplanverfahren, beide vom Gemeinderat beschlossen am 24. Oktober 2013, werden einstimmig als erledigt abgeschrieben.

4. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Dr. Jean-Pierre **Menge** (SP) betreffend Verhaltenskodex für die städtischen Angestellten und die Lehrpersonen werden durch den **Stadtpräsidenten** beantwortet.

5. Neue Vorstösse

- Auftrag CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Gross-Chur/Grossgemeinde von Bonaduz bis Landquart
- Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend Überprüfung und Rückforderung von allfälligen Retrozessionen zu Gunsten der Pensionskasse Stadt Chur

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 unterliegt Beschluss Nr. 2, Talentklassen (Teilrevision Schulgesetz), dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei